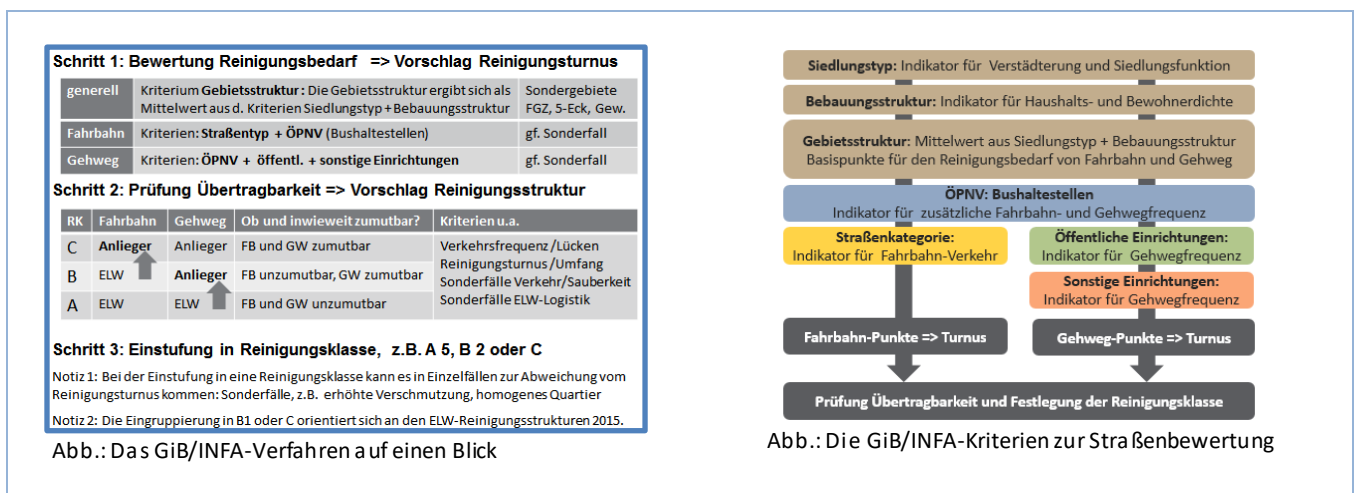


Initiative „Gehwegreinigung in Bürgerhand (GiB)“

Neue Straßenreinigungssatzung – Überblick über die GiB-Satzung 2015+

1. Konzept Satzung 2015+

Die **Satzung 2015+** ist eine **bedarfsgerechte und moderate Weiterentwicklung** der alten **Satzung 2015**, daher der Name **Satzung 2015 plus**. Dem GiB-Konzept gelingt der schwierige Spagat zwischen der **Fortführung der gut funktionierenden Reinigungsstrukturen** und der **Anpassung** von Reinigungsklassen dort, wo Verkehr, Verdichtung und besondere Sauberkeitsprobleme einen höheren Reinigungsaufwand durch die ELW erforderlich machen. Eine **neue Bewertungssystematik mit sechs Kriterien und einem einheitlichen, transparenten Bewertungsverfahren** macht die **GiB-Satzung 2015+ nachvollziehbar und rechtssicher**.



2. Wesentliche Änderungen der GiB-Satzung 2015+ gegenüber der alten Satzung 2015

- Verkehrsreiche Straßen, die bis 2015 in C waren, werden nach B1, B2 oder B3 eingestuft.
- Aus dem Zentrum führende Hauptstraßen, die bisher in B waren, werden nach A2 oder A 3/2 eingestuft.
- Verdichtete Stadtquartiere, die bisher in B waren, aber vergleichbare Kriterien wie bereits in A befindliche Stadtquartiere haben (Blockrandbebauung, städtische Quartierstraßen oder Geschäftsstraßen), werden nach A eingestuft. Dazu gehört auch der kleine Biebricher Stadtkern.
- Andererseits werden Straßen, die wegen des bisherigen großflächigen Quartiersbezugs bis 2015 in B2 waren, deren Reinigungsbedarf jetzt aber mit 1x pro Woche bewertet wird, sachgerecht nach B1 umgruppiert. Der Quartiersbezug mit B bleibt erhalten, d.h. sie werden i.d.R. nicht nach C eingestuft.
- Wegen homogener Reinigungsquartiere und besonderer ELW-Quartiersbezüge werden vereinzelte Straßen im Turnus an die umliegend vorherrschende Reinigungsklasse angepasst, z.B. von C zu B1, B1 zu B2, von A2 zu A3 oder von A7 zu A13.
- Wegen besonderen Reinigungsaufwands aufgrund von Geschäften im 24 Std./ 7-Tage-Betrieb werden einige wenige Straßen auf A7 hochgestuft (Quartier Wellritzstraße).
- Zudem wird der Kernbereich „Fußgängerzone – FGZ“ wieder erweitert bis zum Kranzplatz (pauschal alle Straßen in A13). Ebenso wird die City-Zone östlich auf die Linie Kurhaus – Paulinenstraße – Mainzer Str. bis G.-Stresemann-Ring erweitert und nach A umgruppiert.
- Das Wohnquartier Camp Lindsey wird aus der bisherigen A1 herausgenommen und - wie vergleichbare Wohnquartiere im Stadtgürtel - nach B umgruppiert.

Diese Änderungen erfolgen nicht nach dem Gießkannenprinzip. Sie entsprechen dem Anpassungsbedarf im Innenstadt-Bereich, in Biebrich-Stadtmitte und in den touristisch frequentierten Zonen, dem besonders hohen Reinigungsbedarf bei neuralgischen Straßen sowie der Erfordernis, dass in verkehrsreichen C-Straßen die Fahrbahnreinigung nicht mehr den Anliegern zugemutet werden darf.